

1252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den Bundesanteil an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H. dem Land Kärnten zu schenken, unter der Auflage, daß die Erträge aus den von der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H. eingegangenen stillen Beteiligungen sowie die Rückflüsse aus dem Beteiligungskapital selbst wiederum für Förderungszwecke, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs, zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund ist am Stammkapital der oben genannten Gesellschaft von 500 Millionen Schilling mit einem Geschäftsanteil im Nominale von 250 Millionen Schilling (= 50%) beteiligt. Weiterer Mitgesellschafter ist das Land Kärnten mit einem Anteil von 49,7%; der Rest verteilt sich auf vier Kärntner Gemeinden.

Im Zuge von Privatisierungsüberlegungen sind vier der seinerzeit fünf dislozierten Teilbetriebe aus dem Unternehmen ausgegliedert worden. Weiters bestehen eine Reihe von echten stillen Beteiligungen an anderen Kärntner Seilbahnunternehmen im Ausmaß von rund 213 Millionen Schilling sowie eine unechte stille Beteiligung von 30 Millionen Schilling.

Die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes unterliegen im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä das Wort.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1191 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 04 18

Fink
Berichtersteller

Dr. Nowotny
Obmann